

Nr. 103. Hirschberg, Mittwoch den 29. Dezember. **1852.**

☞ Die nächste Nummer (104) des Boten aus dem Riesengebirge wird

Freitag, den 31. Dezember,

ausgegeben. Die zu dieser Nr. bestimmten Insertionen werden bis heute Nachmittag 3 Uhr erbeten.

Mit der Freitag, den 31. Dezember, auszugebenden Nr. 104 des Boten a. d. Riesengebirge schließt sich das vierte Quartal des Jahrganges 1852. Der dafür fällige Betrag von 15 Sgr., incl. der Zeitungssteuer, wird sofort erhoben werden. Diejenigen verehrlichen Leser, welche ihre Exemplare durch die Post oder durch unsere Commissionaire beziehen, ersuchen wir ergebenst, die Pränumeration ebenfalls mit 15 Sgr., incl. der Zeitungssteuer, rechtzeitig zu bewirken. Hirschberg, den 29. Dezember 1852.

Die Expedition des Boten.

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Deutschland.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

Siebente Sitzung der Ersten Kammer am 20. Dezember.

Kommissionsbericht über die Wahlordnung vom 4. August 1852, betreffend die Bildung der Ersten Kammer.

Diese Verordnung wird theils als verfassungswidrig angegriffen, theils wird behauptet, sie hätte in der vorigen Sitzungsperiode vorgelegt werden können und sollen.

Der Minister des Innern: Die Regierung mußte Anordnung treffen, damit in Gemäßheit der Verfassungsurkunde weiterregiert werden könne, und sie hat deshalb gethan, was unerläßlich nothwendig war, und sie hat die Verordnung vom 4. August auf ein Jahr erlassen, weil sie über eine so wichtige Frage auf unbestimmte Zeit hinaus kein Wahlgesetz, welches mit den Kammern gemeinschaftlich gegeben werden soll, für geeignet hielt. Die Regierung ist ferner ganz entschieden der Meinung, daß sie in keiner Beziehung der Verfassung zuwidergehandelt hat.

Auf Antrag der Kommission wird die Nothwendigkeit, Dringlichkeit und Verfassungsmäßigkeit angenommen. In Betreff der vorgeschlagenen Abänderungen will die Kommission die Berathung und Beschlußnahme über Abänderungen der Verordnung bis nach Berathung über die königliche Vorlage, die Erste Kammer betreffend, ausgesetzt wissen. Auch dieser Antrag wird von der Kammer angenommen.

Achte Sitzung der Ersten Kammer am 21. Dezember.

Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf, betreffend die zweijährige Berufung der Kammern und die sechsjährige Periode der Zweiten Kammer.

Die Kommission befürwortet den Verbesserungsvorschlag des Grafen Itzenplitz, welcher die Theilung des Ausgaben-Etats in einem ordentlichen und einem außerordentlichen bezweckt.

Graf Arnim-Boitzenburg hat folgendes Amendement gestellt:

> Die Kammer wolle beschließen: In Erwägung, daß der Zweck des vorliegenden Gesetzentwurfs nicht der sei, Veränderungen in der Behandlung des Staatshaushalts herbeizuführen, ihre Berathung daher auch nicht hier am Orte sei, unter Anerkennung der Richtigkeit des im Kommissionsantrage liegenden Prinzips den Artikel 3 des Gesetzentwurfs unverändert anzunehmen.

Der Antrag des Grafen Arnim wird mit überwiegender Majorität und demnächst der ganze Gesetzentwurf unverändert angenommen.

Die nächste Plenarsitzung wird den 5. Januar stattfinden.

Zehnte Sitzung der Zweiten Kammer am 21. Dezember.

Bericht der Petitions-Kommission über 15 Petitionen. Die Kammer genehmigt den Antrag der Kommission, über sämmtliche Petitionen zur Tagesordnung überzugehen.

Die nächste Plenarsitzung wird auf den 7. Januar anberaumt.

Berlin, den 20. Dezember. Am vergangenen Sonntag wohnten Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich mit Seinem Gefolge des Morgens um 8 Uhr der stillen Messe in der hiesigen St. Hedwigskirche bei, wo Allerhöchstderselbe bei Seinem Eintritt vom Probst Pelldram und der Geistlichkeit empfangen und bis zu Seinem Sitze begleitet wurde. Der Kaiser war früher zu dieser Andacht erschienen, als es anfangs bestimmt war, weshalb sich erst später das Publikum zahlreich einfand. Nach einem halbstündigen Verweilen in der Kirche begaben Se. Majestät der Kaiser Sich in die königlichen Museen, in welchen Allerhöchstdieselben gegen zwei Stunden verweilten. Der Direktor der Museen, Herr v. Olfers, hatte die Ehre, Sr. kaiserlichen Majestät als Führer zu dienen. Darauf begaben Sich Allerhöchstdieselben, in Begleitung II. KK. Hoheiten des Prinzen von Preußen und des Prinzen Friedrich Karl von Preußen nach der Kaserne des Kaiser Franz Grenadier-Regiments, wo zwei Bataillone desselben besichtigt wurden. Ferner statteten Se. Majestät der Kaiser, so wie die beiden königlichen Prinzen, dem Kadettenhause einen Besuch ab und wurden daselbst von dem in Parade aufgestellten Kadetten-Corps mit dreimaligen Hurrahs begrüßt. Nach abgenommener Parade der Kadetten und nach Besichtigung der Lokalitäten des Gebäudes, unter welchen besonders der Feldmarschall-Saal zu den größten Sehenswürdigkeiten Berlins gehört, kehrten Se. kaiserliche Majestät und II. KK. Hoheiten in das königliche Schloß zurück, wo Se. Majestät der Kaiser um 12 Uhr das hiesige Offizier-Corps mit einer herzlichen und schmeichelhaften Anrede empfingen. Nach der N. Pr. Ztg. sprachen Se. Majestät ungefähr folgende Worte: „Ich freue mich, die Herren hier so zahlreich versammelt zu sehen, die Vertreter der preußischen Armee, die ich gestern kennen zu lernen Gelegenheit hatte. Die Armee Ihres erhabenen Königs hat sich bewährt in fester Treue zu schwerer Zeit; der Geist der Ehre und Treue ist es, der meine Armee mit der preußischen verbündet, und darum kann ich auch an dieser Stelle die feste Ueberzeugung aussprechen, daß beide Armeen, was immer für Ereignisse kommen mögen, in treuer Waffenbrüderschaft fest mit einander stehen werden." Nach diesem Empfange besahen Se. Majestät der Kaiser, in Begleitung Sr. Majestät des Königs, Ihrer königlichen Hoheiten der Prinzen Albrecht und Adalbert, so wie des Generals v. Strotha und anderer hoher Offiziere, das Innere des Zeughauses und dann die Kaserne des 2ten Garde-Uhlanen-Regiments. Nach zwei Uhr begaben Sich die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften nebst Gefolge nach Potsdam. Hier war inzwischen Se. Majestät der König von Hannover und Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig eingetroffen. Die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften geruhten am Abend der Vorstellung im Theater beizuwohnen.

Berlin, den 21. Dezember. Gestern Vormittag fand in Potsdam vor Seiner Majestät dem Kaiser eine Parade der dortigen Garnison statt. Nach beendigter Parade besuchten Ihre Majestäten die Schlösser Sanssouci, Charlottenhof, das Neue Palais, Babelsberg und Glienicke. Nachdem im Stadtschlosse ein großes Diner stattgefunden, fuhren die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften nach Berlin zum Besuche des Theaters.

Heute Mittag um zwei Uhr trafen Seine Majestät der Kaiser in Begleitung Ihrer Majestäten des Königs und der Königin, Ihrer königlichen Hoheiten des Prinzen und der Prinzessinnen des königlichen Hauses auf dem Anhaltischen Bahnhofe ein, um über Dresden nach Wien zurückzukehren. Auf dem Bahnhofe waren, wie beim Empfange Seiner kaiserlichen Majestät, die Generale und die Offizier-Korps der verschiedenen Truppentheile versammelt und eine Kompagnie des Kaiser Franz Grenadier-Regiments aufgestellt. Nachdem Seine Majestät der Kaiser noch einmal die Front der aufgestellten Truppen grüßend entlang geschritten waren, nahmen Allerhöchstdieselben innigen und herzlichen Abschied von der königlichen Familie und umarmten wiederholt ihre Majestäten den König und die Königin. Nachdem sodann Seine Majestät der Kaiser, so wie seine kaiserliche Hoheit der Erzherzog Ferdinand den Staats-Wagen bestiegen hatten, setzte sich der Eisenbahnzug um 10 Minuten nach 2 Uhr in Bewegung.

Berlin, den 22. Dezember. Das C. B. bringt die Nachricht, daß die Auswechselung der Ratifikationen des Zoll-Vertrages mit den thüringischen Staaten erfolgt, und demnach der Zoll-Verein, vorbehaltlich des Wiederbeitritts der Coalitions-Staaten, als abgeschlossen zu betrachten. Somit steht auch dem Abschluß eines Handels-Vertrages mit Oesterreich nichts mehr im Wege.

In seiner am 16. Dezember in der zweiten Kammer für seinen Antrag, die Verminderung der Gerichts-Sporteln betreffend, gehaltenen Rede führte der Graf Renard folgende Fälle an: Ein Mann, der unbefugter Weise für einen Silbergroschen Krebse gefangen hatte, wurde mit drei Tagen Gefängniß bestraft und die Kosten betrugen dreißig Thaler. Ferner: Eine Gemeinde beging einen unbedeutenden Exzeß; die Betheiligten wurden mit mäßigem Gefängniß oder mit geringer Geldbuße bestraft, aber die Kosten betrugen beinahe an zweitausend Thaler.

Berlin, den 22. Dezember. Se. Majestät der König haben heute allergnädigst geruht, eine große Zahl der Mitglieder der beiden Kammern zu einem Diner in dem königlichen Residenzschlosse zu befehlen. Se. Majestät erschienen mit Ihrer Majestät der Königin, Ihren königlichen Hoheiten dem Prinzen von Preußen, den Prinzen Friedrich Karl, Albrecht, Adalbert, Georg, mit den königlichen und prinzlichen Hofstaaten kurz nach 3 Uhr im Ritter-Saale, in welchem sich die befohlenen Personen versammelt hatten. Ihre königlichen Majestäten geruhten Allerhöchstsich daselbst viele der Anwesenden vorstellen zu lassen und dieselben in der huldreichsten Weise anzureden. Ebenso hatten die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften die Gnade, nach dem Diner, das in der Bilder-Gallerie stattfand, noch gegen eine Stunde unter Allerhöchstihren Gästen zu verweilen.

Berlin, den 23. Dezember. Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz von Preußen und der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen sind nach Koblenz abgereist.

Oesterreich.

Wien, den 19. Dezember. Das schon lange mit Spannung erwartete Vereinsgesetz ist nun erschienen. Es gilt für die ganze Monarchie, mit Ausnahme der Militärgrenze. Alle Arten von Vereinen bedürfen zu ihrer Errichtung der besonderen staatlichen Bewilligung. Die Bildung von Vereinen zu Zwecken, welche in den Bereich der Gesetzgebung oder der öffentlichen Verwaltung fallen (d. h. mit andern Worten: alle politischen Vereine), ist gänzlich untersagt. Auch solche Vereine, welche einer besondern Bewilligung zu ihrer Errichtung nicht bedürfen, unterliegen der Aufsicht der Staatsverwaltung.

Allen in Ungarn befindlichen Deserteurs, welchen außer der Desertion kein Verbrechen zur Last fällt und die sich binnen drei Monaten bei einer Militär- oder Civil-Behörde stellen, ist Pardon zugesichert.

Wien, den 21. Dezember. Auf den Wunsch des Fürst-Bischofs von Brixen, daß die förmliche Wiedereinführung der im Jahre 1848 aufgelösten Konvikte der Jesuiten und Liguorianer in Innsbruck befürwortet werden möchte, hat die Majorität der Bürgerschaft erklärt, daß die Wiedereinführung der erwähnten Ordens-Kongregation keinesweges ein Bedürfniß der Stadt Innsbruck sei.

Die Festung Zabljak befindet sich noch immer im Besitz der Montenegriner. In Antivari fehlte es an Munition. Das vorgefundene Pulver stammte noch aus den Zeiten der Venetianer und mußte mit eisernen Hauen losgemacht werden. Die Bewohner von Antivari haben keine sonderliche Lust, gegen die Montenegriner zu ziehen. Die widerspenstigen Bewohner von Jakova sind durch die Drohung eingeschüchtert worden, daß die Stadt von den unregelmäßigen Truppen des Pascha von Scutari werde besetzt werden, die überall, wo sie hinkommen, Schrecken und Plünderung verbreiten.

Triest, den 17. Dezember. Ueber den Konflikt zwischen den Montenegrinern und den Türken gehen der „Triester Zeitung“ mittelst des „Lloyddampfers“ folgende übereinstimmende Nachrichten aus Albanien, Montenegro und Cattaro zu: Die Festung Spus auf türkischem Gebiete ward von 1500 Montenegrinern zweimal vergebens angegriffen, ohne daß sie jedoch von ihrem Vorhaben, sie zu erobern, abstanden; dagegen hielten sie sich tapfer in der Festung Zabliak, von wo sie einen heftigen Angriff von Seiten der türkischen Truppen, unter Ezaja Bey, Sekretär des Paschas von Scutari, mit bedeutendem Verluste der letzteren zweimal abschlugen. Ein Blockhaus in halber Kanonenschußweite von Zabliak wurde von ihnen niedergeschossen, worauf sie einen Ausfall machten, und zwei ähnliche Blockhäuser mit ihren Kanonen zerstörten und deren Besatzung in die Flucht schlugen. Die Festung Zabliak blieb indeß fortwährend von den türkischen Truppen cernirt. Eine starke Montenegriner-Abtheilung zog gegen Podgorizza, in dessen Nähe die Kämpfe hartnäckig fortdauerten. Am 11ten wurde zwischen letzterem Orte, Spus und Zabliak eine Schlacht geschlagen, deren Erfolge beim Abgang des Dampfers in Cattaro noch nicht bekannt waren. Der Pascha von Scutari zog immer mehr Truppen zusammen und erwartete Verstärkung, besonders aus Rumelien. Zwei größtentheils von Christen bewohnte Bezirke Ober-Albaniens scheinen sich den Montenegrinern anschließen zu wollen.

Frankreich.

Paris, den 18. Dezbr. Heute Mittag 12 Uhr verließ der Kaiser die Tuilerien und begab sich auf die Reise nach Compiègne, wo derselbe einige Tage auf dem dasigen Jagdschlosse verweilen wird. Viele Personen sind zu den dortigen Festlichkeiten eingeladen, darunter der Herr Baron von Rothschild, vom diplomatischen Korps jedoch nur diejenigen Mitglieder, deren Regierungen das Kaiserreich bereits anerkannt haben.

Auf Verfügung des Kaisers sollen in den drei ärmsten Stadtvierteln von Paris auf Kosten seiner Privat-Schatulle drei öffentliche Muster-Bade- u. Waschanstalten angelegt werden. Außerdem werden noch zum Besten der zahlreichen Arbeiter vier Unterstützungsgesellschaften gegründet und es sind zu diesem Zwecke 500,000 Fr. auf die durch das Konfiskationsdekret zur Ermunterung deraetiger Vereine bestimmten zehn Millionen angewiesen.

Das Austreten bedeutender Legitimisten aus den Gemeindekörperschaften in Folge der Proklamation des Kaiserreichs dauert noch immer fort.

Abd-el-Kader hat die in Marseille anwesenden Mekka-Pilger empfangen. Als Marabut steht er bei den Arabern in höchstem Ansehn; sie verehren ihn eben so sehr wegen dieses geistlichen Titels, als sie ihn wegen seiner kriegerischen Talente bewundern.

Paris, den 19. Dezember. Ein kaiserliches Dekret verfügt die Bildung einer Staatsrathskommission zur Prüfung der an den Kaiser gerichteten Petitionen. Dieselbe besteht unter dem Vorsitz eines Staatsraths aus zwei Assessoren und sechs Auditoren. Der Präsident der Kommission hat alle Wochen dem Kaiser Bericht zu erstatten über die Arbeiten der Kommission; die Kommission wird alle Vierteljahre erneuert.

Der Kaiser hat von einem der bedeutendsten Männer des Unterrichtswesens, Herrn Eugen Rendu, eine Denkschrift über die Einführung des gesetzlichen Schulzwanges erhalten. Der Verfasser spricht sich zu Gunsten desselben, aber sehr entschieden gegen allgemeine Unentgeltlichkeit des Schulunterrichts aus.

Der Kaiser kam gestern Nachmittag um 5 Uhr unter Glockengeläute und Kanonendonner in Compiègne an. Der Empfang war so festlich und feierlich als möglich. Der Kaiser begab sich bald nach der Ankunft nach der Kirche und dann nach dem Palais. Der kaiserliche Hof wird bis zum 24sten in Compiègne bleiben.

Paris, den 20. Dezember. Alle Nachrichten aus Compiègne berichten von dem außerordentlichen Enthusiasmus, mit welchem der Kaiser dort empfangen worden ist. Der Bischof von Beauvais machte dem Kaiser darüber, daß er zuerst seine Schritte nach der Kirche gerichtet habe, ein großes Kompliment, worauf der Kaiser erwiderte: „Das Gebet ist das Pfand der Segnungen des Himmels. Durch das Gebet und durch die Linderung der Leiden der unteren Klassen, die

der Gegenstand meiner Fürsorge sind, werden wir nach dem von uns erstrebten Ziele gelangen." Das Domine salvum fac Imperatorem Napoleonem und das sub tuum praesidium wurden nicht ein Mal, sondern drei Mal gesungen. — Am Sonnabend Abend fand im Theater ein Arbeiterball statt, an dem 1500 Personen theilnahmen. Der Präfekt und der Maire erschienen einen Augenblick auf dem Balle. Der Präfekt sagte: „Wir kommen hierher im Namen des Kaisers. Der Kaiser ist der Vater derjenigen, die arbeiten. Der Kaiser theilt die Freuden derjenigen, die sich freuen. Der Kaiser nimmt aber vor Allem Antheil an dem Unglück derer, die leiden." Die Begeisterung der Versammelten war unbeschreiblich.

Paris, den 21. Dezember. Unter den alten Soldaten aus dem Kaiserreich, die in Compiegne dem Kaiser vorgestellt wurden, befand sich auch ein gewisser Pinchon, erster Grenadier der Insel Elba, den der Kaiser mit eigener Hand dekorirte. — Einer der Schüler des Gymnasiums näherte sich dem Kaiser und bat denselben in einer kleinen Rede um die Ehre, dem Kollegium den Namen Louis Napoleon geben zu dürfen, was natürlich sofort gestattet wurde.

Gestern war große Hetzjagd. Nur Ein Hirsch wurde nach mehrstündigem Jagen durch mehrere Flintenschüsse getödtet. Die feierliche Ausstellung des erlegten Hirsches fand Abends in dem mit Fackeln erleuchteten Schloßhofe statt. Den Bewohnern von Compiegne verstattete man, sich dem Eisengitter des Schloßhofes zu nähern, um dieses Schauspiel mit anzusehen.

In Algerien hat die Proklamation des Kaiserreichs am 12. Dezember auf sehr feierliche Weise statt gehabt. In Algier kündigte eine Salve von Kanonenschüssen den Bewohnern den festlichen Tag an. Nach Vorlesung der Proklamation hielt der Bischof von Algerien ein Tedeum ab. Hierauf defilirten die Truppen vor den Behörden. Während dieser Feierlichkeit wurde eine Salve von 101 Kanonenschüssen abgefeuert.

Der Kaiser hat bis jetzt 717 kriegsgerichtlich verurtheilten Militärs Begnadigungen und Strafumwandlungen zu Theil werden lassen.

Der Minister des Innern hat die Präfekten zur Verfolgung und Bestrafung aller geheimen Telegraphie aufgefordert.

Der Präfekt des Seine- und Marne-Departements hat jedes öffentliche Auftreten der Freimaurer und anderer Verbindungen mit ihren Abzeichen verboten. Dies fällt um so mehr auf, als ein naher Verwandter des Kaisers einen hohen Grad unter den Freimaurern bekleidet.

Spanien.

Madrid, den 14. Dezember. Die Königin hat plötzlich den Ministerpräsidenten Murillo genöthigt abzutreten, worauf auch die übrigen Minister ihre Entlassung erhalten haben. Schon um Mitternacht war das neue Ministerium fertig. Die neuen Minister sind aber selbst der Meinung, daß ihr Amt von keiner langen Dauer sein werde. Narvaez ist sofort durch den Telegraphen zurückberufen worden.

Großbritannien und Irland.

London, den 10. Dezember. Die Ministerkrisis dauert noch immer fort. In ganz Westindien herrschen das gelbe Fieber, die Cholera, die Pocken und die Influenza.

London, den 20. Dezember. Das neue Ministerium ist zwar noch nicht offiziell angekündigt, doch wird bereits Aberdeen als Premier-Minister und Minister der auswärtigen Angelegenheiten bezeichnet. Aberdeen war schon unter Peel Minister des Auswärtigen. Ferner werden Canning, Russell, Gladstone und Herbert genannt.

Dänemark.

Kopenhagen, den 17. Dezember. Der Kriegsminister hat den beiden militärischen Mitgliedern des Reichstages, zwei Ingenieur-Offizieren, welche in der Rekrutirungsfrage gegen die Regierung stimmten, zu erkennen gegeben, daß sie, wenn sie bei der dritten Abstimmung sich nicht eines Andern besönnen, ihren Abschied erhalten würden.

Italien.

Turin, den 13. Dezember. Nächstens wird die wichtige Frage der Sekularisirung der geistlichen Güter in der Kammer verhandelt werden. Trotz der ungeheuren Anzahl der darauf hinzielenden Petitionen und obgleich die Munizipalitäten fast aller bedeutenden Städte sich dafür ausgesprochen haben, glaubt man doch nicht, daß diese Maßregel durchgehen wird.

Rußland und Polen.

Mit dem 1. Januar 1853 hören alle kleinen polnischen Silber- und Kupfermünzen auf und sollen dafür nur russische kursiren. Damit hört auch die Rechnung nach polnischen Groschen und Gulden auf und macht der russischen Rechnung nach Kopeken Platz.

Türkei.

Konstantinopel, den 7. Dezbr. Die türkische Regierung hat die Circulation der ausländischen Münzen im türkischen Reiche verboten. Sie sollen in den Staatskassen gegen türkische Münzen umgewechselt und diese zu ihrem Nationalwerth ausgegeben werden. Dadurch hofft die Regierung dem Uebel des Metall-Agio's zu begegnen.

Amerika.

Neu-York, den 7. Dez. Die Botschaft des Präsidenten erwähnt einer Tripel-Konvention, welche den Vereinigten Staaten von England und Frankreich vorgeschlagen worden ist und wodurch jede der drei Mächte sich verbindlich machen sollte, eine künftige Erwerbung Cubas als eine Verletzung des Völkerrechts anzusehen. Die Union ist zwar auf diesen Vorschlag nicht eingegangen, der Präsident erkennt jedoch an, daß starke und günstige Argumente gegen einen amerikanischen Versuch zur Einverleibung Cubas vorgebracht worden sind.

Vermischte Nachrichten.

Merkwürdige Schicksale einer Frau.

In einem einsamen Försterhause des Strehlener Kreises starb vor einigen Tagen eine Greisin von 96 Jahren, Namens Elisabeth Klose, geborene Jagemann, deren Lebensschicksale so außergewöhnlicher Art sind, daß sie wohl eine öffentliche Mittheilung verdienen. Im Jahre 1756 im Hannoverschen geboren, kam sie später mit zwei Brüdern nach Breslau, woselbst sie ihren Vater wiederfand, nachdem sie sieben Jahre hindurch nichts von ihm gehört; er war nämlich von preußischen Werbern hinweggeführt worden. Sie wurde die Ehefrau

eines Zeugfabrikanten Klose und es ging ihr in dieser Verbindung wohl bis zum Jahre 1806. In demselben wurde ihr Haus in der Langengasse vor dem Nikolaithor bei der Belagerung durch feindliche Geschosse demolirt und verbrannt: ihr Wohlstand schnell zerrüttet. Mit vielen Anderen flüchtete auch sie in die nahe gelegene Nikolaikirche, welche nachmalen lange als traurige Ruine an jene Schreckenszeit erinnerte. Hier auf einer Bank neben einer Verwandten sitzend, hatte sie den Schreck, daß dieser durch eine einfallende und wahrscheinlich platzende Bombe der Kopf weggerissen und ihr in den Schooß geworfen wurde; zudem verlor sie durch die Erschütterung das Gehör fast gänzlich. Als sie nach einigen Tagen dieses Asyl auch verlassen mußte, wurde ihr auf sie zukommender Gatte vor ihren Augen durch eine feindliche Kugel getödtet. Aber das Maaß ihrer Prüfungen in jenen Tagen war noch nicht voll; eine Tochter von 18 Jahren verschwand, wahrscheinlich durch feindliche Gewalt entführt, und nie hat sie wieder etwas von derselben gehört. Später nahm sie das Geschäft ihres getödteten Gatten wieder auf, und Gott ließ ihre Mühe nicht ohne Segen, so daß sie die Ihrigen gut erziehen konnte. — Vor einigen Jahren aber verlor sie schnell hinter einander alle ihre Kinder durch den Tod, ihren kleinen Besitz durch gewissenlose Leute und, was das Schmerzlichste, auch noch das Augenlicht. In diesem traurigen Zustande wurde sie von einem Enkelsohne freundlich aufgenommen und fühlte sich außer den angegebenen Leiden noch rüstig und keineswegs des Lebens überdrüssig. Doch setzte eine kurze Krankheit ihrer langen und prüfungsreichen Wanderung ein Ziel. Sie ward auf dem Kirchhofe zu Lorenzberg nach ihrem Wunsche nahe einer geliebten Enkelin beerdigt. Mit andern Augen wird sie nun den Grund ihrer wundersamen Schicksale erkennen.

So wie man unter Menschen sogenannte Pechvögel findet, so giebt es auch unter den Tagen wahre Unglückstage. Ein solcher Dies nefastus war der 7. Dezbr. für einen Hausbesitzer in Neusatz, indem an diesem Tage fünf verschiedene Unglücksfälle über ihn kamen, von denen jeder einzelne hinreichend gewesen wäre, einen Menschen zur Verzweiflung zu bringen. Erstens entdeckte er früh Morgens, daß ihm seine Frau durchgegangen sei; dieses Unglück war allerdings noch kein positives, aber zweitens nahm sie ihm alles vorhandene baare Geld mit; drittens als er vom Gerichtshause, wo er die Flucht seiner Gattin gemeldet hatte, heimkam, stürzte er über die Treppe hinab und verletzte sich dergestalt am Kopfe, daß man ihn in das Spital tragen mußte, und viertens, als er kaum dort war, hörte er, daß sein Haus brenne. Um das Maß seines Unglücks voll zu machen, wurde fünftens von der Gendarmerie bei der Rettung seiner Habseligkeiten ein Betrag von 100 Fl. in Kossuth-Noten vorgefunden, wofür der Besitzer, sobald er das Spital verlassen kann, vor das Kriegsgericht gebracht wird. Sein Haus, welches sich in Neusatz bei dem Temeriner Thor befindet, ist gänzlich abgebrannt.

Der Courier de la Gironde bringt folgende Heldenthat eines ehemaligen preußischen Gardisten, Namens Peters, der in Bordeaux bei Gelegenheit eines Brandes in der Nacht vom 13. zum 14. Dezbr. den Franzosen Beweise seiner Unerschrockenheit lieferte. Gegen halb 3 Uhr Morgens, erzählt das Blatt, brach in dem Gasthofe der Madame Coigny Feuer aus, das gleich so gewaltsam um sich griff, daß mehrere der Bewohner des Hauses, die alle im tiefsten Schlafe lagen, das Opfer des furchtbaren Elements geworden sind, trotz aller angewandten Mühe, sie zu retten. Das Feuer war im ersten Stock entstanden und hatte bald die Treppen ergriffen. Die Bewohner des zweiten Stockes wurden mittelst langer Leitern, die man an die Mauer gelehnt, gerettet. Im dritten Stock aber wohnte eine Wittwe mit zwei Kindern, welcher durch die brennende Treppe sämmtlicher Rettungsweg abgeschnitten ward. Diese erscheint nun mit ihren Kindern im Arme am Fenster und schreit nach Hülfe. Es war ein schrecklicher Augenblick, die versammelte Menge hielt die unglückliche Mutter mit den beiden Kindern schon für verloren. Da tritt ein junger, rüstiger, blonder Mann aus ihr hervor, reißt seine Kleidungsstücke vom Leibe und bindet damit, in Ermangelung von Stricken, drei Leitern zusammen, richtet diese dann mit Hilfe der Umstehenden auf und ersteigt, die aus den Fenstern des ersten und zweiten Stockes schlagenden Flammen nicht achtend, den Rettungs-Apparat und gelangt glücklich an das Fenster, wo die drei Opfer seiner harren. Er erfaßt die beiden Kinder und hält sie mit den Zähnen an den Kleidern fest, hilft dann der Mutter, und diese mit dem einen Arme festhaltend, weil sie von Schrecken gelähmt war, tritt er seinen Rückzug an. Auf der zweiten angebundenen Leiter angelangt, reißt das eine Gebinde derselben, sie biegt sich nach der Seite und bringt vier Menschen in Lebensgefahr. Die Umstehenden gewahren dies und halten die untere Leiter fest. Aber Peters verliert auch in dieser gefährlichen Stellung seine Geistesgegenwart nicht; in zwei Tritten erreicht er die erste Leiter und gelangt unversehrt mit seiner Last auf festen Boden, wo ihn die erstaunte Menge mit Bewunderung empfängt. Von dem Maire nach seinem Namen befragt, will er diesen anfangs nicht nennen und sagt blos, er sei ein Preuße. Am folgenden Tage erst erfuhr man, daß er Peters heiße, aus Pommern gebürtig sei, in der preußischen Garde gedient habe und nun als Drechsler in Bordeaux lebe.

Manila, den 13. Oktober. Ueber die Einzelnheiten der wiederholten Erdstöße, von denen die Insel Luzon und insbesondere die Hauptstadt während der letzten vier Wochen heimgesucht worden ist, ist Folgendes zu erwähnen: „Am 16. Septbr. gegen halb 7 Uhr Abends umwölkte sich plötzlich der Himmel auf eine beängstigende Weise und mitten in einer drückenden Schwüle und einem für die Jahreszeit ungewöhnlichen Staubregen machten sich hier rasche, schwankende Bewegungen der Erde in der Richtung von N. nach S. bemerkbar, welche mit andern zitternden Bewegungen abwechselten. Die Erdstöße kündigten sich durch ein unterirdisches Getöse an, welches von dem Krachen der Gebäude, dem Geschrei der Einwohner u. dem Knarren der aus den Fugen gehenden Mauern, Gesimse u. Dächer begleitet wurde und allgemeinen Schrecken erregte. Die Stöße dauerten mit Unterbrechungen ungefähr drei Minuten lang, während welcher Zeit die Einwohner entsetzt aus den Häusern auf die Straßen stürzten. Die Stöße wiederholten sich, jedoch in bedeutend geringerer Heftigkeit, um 8 Uhr 10 Min., um 9 Uhr, um 11½ Uhr und um 4 Uhr am Morgen des 17. Septembers. Viele Einwohner verließen darauf die Stadt, in welcher unter Anderem der General-Kapitän und sämmtliche Behörden zurückblieben, um dadurch den Muth der Uebrigen zu stärken.

Am 19ten traten neue Besorgniß erregende Stöße ein und wiederholten sich ziemlich häufig bis zum 30. September, und man kann sagen, daß die Hauptstadt seit jenem Tage zu ihrem Normalstande der Ruhe zurückgekehrt ist, wiewohl sich auch neuerdings und zwar am 10ten, 11ten und 12ten ds. Mts. abermals Erdschwankungen bemerkbar gemacht haben. — Was den Schaden anbelangt, den die Erdstöße verursacht haben, so ist fast kein Gebäude in Manila ganz unversehrt geblieben; von den Einwohnern sind drei getödtet und einer verwundet worden. Unter den Gebäuden, die am meisten gelitten haben, sind der Palast des General-Kapitäns, mehre Kasernen, die in Folge davon haben geräumt werden müssen, die Kathedrale, mehre andere Kirchen und Klöster (unter den letzteren ist ein Jesuitenkloster fast ganz zerstört), die sogenannten casas consistoriales, in welchen die Munizipalität ihre Sitzungen hält, das königliche Zollgebäude, in welchem sich auch die Bank der Philippinen befindet, die Fabrik der Cigarrillos de Arroceros (letztere bedeutend) und andere, theils öffentliche, theils Privat-Gebäude. Man ist jetzt überall lebhaft mit den Reparaturen beschäftigt. — Die Nachrichten aus den Provinzen lauten ebenfalls zum Theil sehr betrübend. In der Provinz Bataan haben die Kirchen und Kirchthürme an verschiedenen Orten bedeutend gelitten. In Cavite sind alle Gebäude beschädigt. In den Provinzen Batanzas und Mindore sind mehre Kirchen und kleine Forts ganz eingestürzt und es haben sich Erdspalten von unergründlicher Tiefe gebildet. In der Provinz Zambales ist der Berg Ubauba eingestürzt. — Die bedeutendsten Erdbeben, von welchem die Insel Luzon heimgesucht worden ist, haben in den Jahren 1627, 1645, 1675, 1796, 1824, 1828 und am 16. Septbr. d. J. stattgehabt; das bedeutendste war das von 1645, durch welches fast die ganze Stadt Manila zerstört wurde und bei welcher 3000 Menschen den Tod fanden.

Die Mormonen-Gemeinde im Thale des Salzsees Utah.

(Beschluß.)

Bei ihrem Vorrücken nach Westen, durch den nördlichen Theil von Missouri, wurden sie wiederum durch gewaltsame Drohungen aus jenem Staate in die südlichen Grenzen Jowa's getrieben, von wo sie, nach vielen Drangsalen und Leiden, im Laufe des Sommers die Ufer des Missouri, jenseits der Grenzen der Vereinigten Staaten, erreichten. Hier hegten sie Land ein und gewannen die Aerndte, indem sie einige aus ihrer Mitte zurückließen, die Früchte einzusammeln, welche zur Unterhaltung anderer Gesellschaften, die, sobald es ihre Mittel gestatteten, nachfolgen sollten, bestimmt waren. Eben im Begriff, zur Verfolgung ihrer Reise nach Westen den Fluß zu überschreiten, trat ihnen ein Beamter der Regierung der Vereinigten Staaten entgegen, um 500 Mann für den Krieg mit Mexiko zu requiriren. Obwohl dieses Verlangen plötzlich und unerwartet kam, ward ihm in patriotischer Weise sogleich Folge geleistet, aber in Folge dessen wurde die Expedition für das Jahr aufgegeben. Die Zurückbleibenden, vorzugsweise alte Männer, Frauen und Kinder, welche den Winter in den Wildnissen eines indianischen Landes zubringen sollten, bereiteten sich dadurch vor, daß sie Heu mähten und Blockhäuser oder mit Rasen bedeckte Hütten errichteten und nach Kräften, und so viel ihnen die Zeit gestattete, Höhlen gruben. In Folge der großen Entbehrungen und des häufigen Mangels an den nothwendigsten Lebensbedürfnissen erkrankten sehr viele während dieses Winters und starben; auch wurde ihnen ihr Vieh entweder von den Indianern gestohlen, oder es kam vor Hunger um. Im Frühjahr des folgenden Jahres (1847) waren die Leute wiederum reisefertig eingerichtet, und am 8. April brach eine den Weg bahnende Gesellschaft, bestehend aus hundertunddreiundvierzig Mann nebst zweiundsiebzig Wagen und hundertundfünfundfünfzig Stück Pferden, Mauleseln und Ochsen, mit den nöthigen Rationen auf sechs Monate, mit Ackergeräthen und Saatkorn, entschlossenen Muthes auf, um jenseits des Felsengebirges eine neue Heimath aufzusuchen. Am linken Ufer des Platte fortziehend, setzten sie am Fort Laramin über den Fluß, und das Gebirge am Südpaß überschreitend, erreichte die Vorhut endlich am 21. Juli das Thal des großen Salzsees. Am 24. langte die Präsidentschaft und das Hauptcorps an. Ein Stück Land ward ausgewählt, durch Gebet eingeweiht, aufgerissen und bepflanzt, und so wurde im Jahre 1847 der Kern von dem gebildet, was im Jahre 1850 als ein Territorium der Union zugelassen wurde.

So schnell nahm die Kolonie durch Einwanderer von allen Seiten her, zum Theil Nicht-Mormonen, „Außensitzer" genannt, zu, daß die früher ausreichende geistliche Organisation der Mormonen unangemessen wurde und das Bedürfniß einer geordneten, alle Bewohner der Niederlassung umfassenden Regierung sich dringend geltend machte.

Es wurde daher eine Versammlung „aller Bürger desjenigen Theiles von Ober-Kalifornien, welcher östlich von der Sierra Nevada liegt, zusammenberufen, um über die angemessene Organisation eines Territoriums oder einer Staatsregierung zu berathen." Die Zusammenkunft geschah am 5. März 1849 in der großen Salzsee-Stadt, und am 10ten wurde eine Konstitution angenommen, welche so lange in Kraft bleiben sollte, bis der Kongreß der Vereinigten Staaten anderweitig für die Regierung des Territoriums sorgen würde. Sie „ordnete an und begründete eine freie und unabhängige Regierung unter dem Namen des Staates Deseret",*) setzte die Gränzen des neuen Staates fest, sorgte für die Wahl eines Gouverneurs, von Senatoren, Repräsentanten und Richtern, welche sämmtlich, eben so wie die anderen von ihr gewählten Beamten, die Aufrechthaltung der Constitution

*) Des-er-et, ein mystisches Wort, welches aus dem Mormonen-Buche genommen ist und das Land der Honigbiene bedeutet.

der Vereinigten Staaten beschwören mußten. Am 2. Juli trat die durch das organische Gesetz gewählte legislative Behörde zusammen, erwählte einen Abgeordneten zum Kongreß und nahm eine Denkschrift an denselben an, in welchem sie unter Anderem erklären, daß „die Bewohner des Staates Deseret, im Hinblick auf ihre eigene Sicherheit und zur Wahrung des constitutionellen Rechts der Vereinigten Staaten, eine Jurisdiction daselbst zu halten, eine provisorische Staatsregierung organisirt haben, unter welcher die bürgerlichen Staatseinrichtungen gehörig gehandhabt werden"; „daß jetzt eine hinreichende Anzahl von Personen im Staat Deseret wohne, um eine Staatsregierung zu unterhalten"; „daß sie daher wünschten, es möchte, wofern es der Konstitution und den Gebräuchen der Bundesregierung gemäß sei, die beigefügte Denkschrift ratifizirt und der Staat Deseret auf gleichem Fuße mit anderen Staaten in die Union zugelassen oder eine solche Form von Civilregierung, als der Kongreß in seiner Weisheit und Hochherzigkeit genehmigen möchte, begründet werden." Ein Verfassungsentwurf, betreffend eine Territorial-Organisation, war vorher an den Kongreß abgesandt, später aber eine Denkschrift in Betreff einer Staatsregierung an dessen Stelle gesetzt worden.

An diese kurze Nachricht von dem Ursprunge und den Fortschritten der Kolonie möge sich noch folgender kurzer Bericht über den Zustand, in welchem wir sie bei unserer Ankunft im August 1849 fanden, hier anschließen. Eine Stadt von etwa vier Meilen Länge und 3 Meilen Breite war in einem großartigen Styl angelegt worden; die Straßen, sich unter rechten Winkeln schneidend, acht (engl.) Ruthen oder hundertundzweiunddreißig Fuß breit, mit zwanzig Fuß breiten Seitenwegen; die Blockhäuser vierzig Ruthen ins Geviert, in acht Parzellen getheilt, von denen jedes 1 1/4 Acre Land enthält. Durch eine Verordnung der Stadtbehörde soll jedes Haus 20 Fuß von der Fronte der Parzelle zu stehen kommen und der dazwischen liegende Raum mit Gesträuch und Bäumen ausgefüllt werden. Die Lage der Stadt ist ungemein schön; sie zieht sich an dem westlichen Fuße der Wahsatsch-Berge in einer krummen Linie hin und wird im Westen von den Wassern des Jordans bespült, während sich nach Süden hin 25 Meilen weit eine breite Ebene ausdehnt, bewässert von mehreren kleinen Strömen, die, von den östlichen Hügeln herabkommend, vorzüglich die große Fruchtbarkeit des Bodens und somit den Reichthum der Gemeinde bedingen. Durch die Stadt selbst fließt ein nie versiegender Strom reinen, süßen Wassers, welcher durch eine sinnreiche Bewässerungsmethode genöthigt wird, beide Seiten einer jeden Straße zu durchschneiden, von wo man dann das Wasser nach jedem Gartenfleck leitet, um frisches, schönes Grün überall hin zu verbreiten, wo früher eine nackte Wüste war. Auf der Ost- und Nordseite senkt sich der Berg in breiten und hohen Terrassen, von welchen man eine weite Aussicht über das Thal des Jordans genießt, zur Ebene herab. Dieses Thal ist im Westen von einer Kette schroffer Berge begränzt, die sich weit nach Süden hin erstrecken und den anmuthigen kleinen See Utah umschließen.

Vielfache Gelegenheiten bieten sich dar, diese bewundernswerthe Gegend zu verschönern. Die bewässernden Kanäle, welche vor jeder Thür fließen, bieten zur Ernährung schattiger Bäume Wasser im Ueberfluß dar, und der offene Raum zwischen jedem Gebäude und dem davor befindlichen Pflaster wird, wenn er mit Gesträuch bepflanzt und mit Blumen geschmückt sein wird, diesen Fleck zu einem der reizendsten zwischen dem Mississippi und dem Stillen Meere machen. Zu den am wenigsten ansprechenden Eigenthümlichkeiten des ganzen Landes, nachdem man den Blauen Fluß verlassen, gehört der gänzliche Mangel an Bäumen in der Landschaft. Der müde Wanderer quält sich dahin, preisgegeben der vollen Glut einer ewigen Sonne, indem Tag für Tag und Woche für Woche sein Auge auf nichts als auf unbegränzten Ebenen, kahlen, nackten Hügeln oder kühnen, schroffen Bergen ausruht. Der schattige Hain, der murmelnde Bach, der dichte, feierliche Wald sind hier unbekannte Dinge; und sollte er durch Zufall auf irgend ein einsames Baumwollengehölz treffen oder sein Zelt mitten unter verkümmerten Weiden aufschlagen, so wird die Gelegenheit mit Freuden als eine besondere Gunst Fortuna's begrüßt. Das Ausschmücken dieser schönen Stadt mit prächtigen Bäumen wird sie daher durch den Kontrast mit der Umgebung zu einem wahren Diamanten der Wüste machen.

Die Zahl der Einwohner wurde auf ungefähr achttausend geschätzt, und die Stadt war in zahlreiche Reviere eingetheilt, deren jedes, zur Zeit unseres Besuchs, von einem dauerhaften Zaun zum Schutze der jungen Aerndten eingehegt war. Mit der Zeit werden diese beseitigt und jede Parzelle, wie bei uns, für sich selbst abgegränzt werden. Die Häuser sind vornehmlich aus Backsteinen erbaut, die, wenn sie mit einem dichten vorspringenden Dach gut bedeckt werden, eine warme, bequeme Wohnung darbieten, die einen sehr netten Anblick gewährt. Wegen der Schwierigkeit, das erforderliche Bauholz, das in einer so holzarmen Gegend stets selten und theuer sein muß, herbeizuschaffen, nimmt die Errichtung besserer Häuser nur einen langsamen Fortgang. Auf einem den östlichen Gebäuden angemessenen viereckigen Platze war ein ungeheurer Schuppen auf Pfosten errichtet worden, welcher dreitausend Personen zu fassen vermochte. Er wurde „The Bowery" genannt und diente vorläufig, bis zur Errichtung des großen Tempels, zu einer Stätte der Gottesverehrung. Dieser letztere soll an Großartigkeit des Entwurfs und an Pracht der Ausschmückung alle Gebäude der Welt übertreffen und nur von demjenigen in Schatten gestellt werden, dessen Errichtung im Distrikt

Jackson, des Staates Missouri, beabsichtigt wird, wenn „die Zeit erfüllt ist", und der den Mittelpunkt bilden soll, von wo Licht, Wahrheit und die allein wahre Religion bis in die äußersten Theile der Erde ausstrahlen wird.

Eine Münze war schon in Thätigkeit, von welcher Goldmünzen, aus kalifornischem Goldstaube geprägt, mit den Bundeszeichnungen, ohne Probezeichen, ausgingen. Die provisorische Staatsregierung, mit den exekutiven, legislativen und richterlichen Behörden, war unter der kürzlich angenommenen Constitution in regelmäßiger und harmonischer Thätigkeit. Die Jurisdiction des „Staates Deseret" war über Alle, die seine Grenzen überschritten, ausgedehnt und mit Kraft und Gerechtigkeit gegen „Heilige" sowohl, als „Heiden" — wie sie diejenigen nennen, die nicht ihrer Ueberzeugung sind — gehandhabt worden. Von der Wahrheit dessen, wenigstens sofern als die Heiden davon betroffen wurden, bekam ich bald einen überzeugenden Beweis, als ich eines schönen Morgens einige zwanzig von unsern Mauleseln in dem öffentlichen Sicherheitsplatze aufbewahrt fand, weil sie auf die Kornfelder einiger frommen Heiligen gelaufen waren. Nur gegen Entrichtung der von den Behörden auferlegten Geldstrafe und gegen eine reichliche Entschädigung des Eigenthümers, wegen des an seinen Aerndten angerichteten Schadens, kamen wir wieder in den Besitz unserer Esel.

Ihre Gerichtshöfe wurden beständig von Gesellschaften vorüberziehender Auswanderer in Anspruch genommen, welche sich auf dem Wege veruneinigt hatten und sich über die Theilung ihres Eigenthums nicht verständigen konnten. Die Entscheidungen waren merkwürdig durch ihre Billigkeit und Unparteilichkeit und wurden von der Gemeinde mit aller Kraft in Ausführung gebracht. Wenn Leute, die durch ihre Mitte zogen, an ihren Schutz gegen Unterdrückung appellirten, so geschah es nicht vergebens, und ich weiß wenigstens von einem Fall, wo der Vorstand der Polizei mit der nöthigen Mannschaft beinahe zweihundert Meilen weit in die westliche Wüste entsandt wurde, um einige Elende zu verfolgen, welche fast die ganze Ausrüstung eines Zuges von Auswanderern gestohlen hatten. Er verfolgte sie und brachte sie nach der Stadt zurück, wo das geplünderte Eigenthum seinem rechtmäßigen Besitzer zugestellt wurde.

Während indeß alle äußeren Merkmale einer durchaus weltlichen Regierung vorhanden sind, läßt es sich nicht verhehlen, daß sie mit der geistigen Verwaltung der Kirche so gemischt ist, daß man die eine von der andern unmöglich zu trennen vermöchte. Der erste, vom Volke erwählte Civil-Gouverneur unter der Constitution des neuen Staates war der Präsident der Kirche, Brigham Young; der Vice-Gouverneur war sein erster geistlicher Rath, und der Staatssecretair sein zweiter Rath. Diese drei Personen bildeten zusammen den Vorstand der Kirche. Die Bischöfe der verschiedenen Reviere, die, kraft ihres kirchlichen Amtes, nicht blos eine geistliche, sondern auch eine weltliche Autorität über die ihrer Obhut angewiesenen Distrikte ausgeübt hatten, wurden bei der Civil-Organisation als Friedensrichter angestellt und in der Erfüllung ihrer Pflichten nicht blos durch die Civilgewalt, sondern auch durch die ganze geistliche Autorität der Kirche unterstützt. Diese innige Verbindung von Kirche und Staat scheint Alles zu durchdringen. Da die höchste Gewalt in Beiden den Händen derselben Personen anvertraut ist, so ist es schwer, ihre offiziellen Charaktere von einander zu trennen und zu bestimmen, ob sie in irgend einem Falle als geistliche oder blos weltliche Beamte handeln.

Die Einkünfte des neuen Staates schienen ebenfalls denselben doppelten Character zu verrathen, indem die Schätze der Kirche, wenn es Noth thut, zur Förderung des zeitlichen Wohles der Gesammtheit freiwillig verwendet werden. Diese rühren von einer Art von Zehenten-System, ähnlich wie bei den alten Israeliten, her. Ein Jeder, der nach abgelegtem Glaubensbekenntniß in den Schooß der Kirche aufgenommen worden ist, muß „in den Schatz des Herrn" ein Zehntel von Allem, was er besitzt, entrichten; später giebt er ein Zehntel der jährlichen Zunahme seiner Güter und widmet außerdem ein Zehntel seiner Zeit den öffentlichen Arbeiten, als Straßen, Brücken, Kanälen oder sonstigen von der Behörde ihm zugewiesenen Geschäften. Der ganze also gesammelte Betrag fließt in den Beutel der Kirche und wird nur von deren Gliedern eingetrieben. Auch eine Vermögenssteuer ist, wie bei uns, eingeführt und wird Allen, den Heiligen wie den Heiden, auferlegt; sie bildet die Einkünfte der Civil-Regierung. Das Circulationsmittel ist vorzüglich Gold von ihrem eigenen Gepräge und solches ausländische Gold, das von Neubekehrten aus Europa mitgebracht wird.

Seit dem ersten, mit Entbehrungen verbundenen Jahre sind Lebensmittel stets im Ueberfluß vorhanden gewesen, und Mangel an den nothwendigsten Bedürfnissen, ja, selbst an den Bequemlichkeiten des Lebens, ist eine unbekannte Sache. Einmal hatte man den Plan gehegt, einen Fond zur Errichtung eines Armenhauses (wohl mehr für künftige Zeiten, glaube ich) beiseitezulegen, aber nach genauer Untersuchung fand man, daß es unter der ganzen Bevölkerung nur zwei Personen gab, die als Gegenstände öffentlicher Mildthätigkeit betrachtet werden konnten, und der Plan wurde daher aufgegeben.

Was den persönlichen Character des Präsidenten

(Nebst Beilage.)

Young betrifft, so kann ich nicht anders sagen, als daß er mir wie ein Mann von hellem, gesunden Verstande erschien, der sich der Verantwortlichkeit seiner hohen Stellung wohl bewußt ist, unablässig auf Mittel zur sittlichen, geistigen und physischen Veredlung seines Volkes sinnt und, von dessen unbegrenztem Vertrauen getragen, im Verein mit seinen zwei Räthen den Wohlstand und den Frieden Aller zur fördern bestrebt ist. In ihrem Verkehr mit den Schaaren von Auswanderern, welche ihre Stadt passirten, waren die Mormonen stets offen und ehrlich und zogen von der dürftigen Lage, in welcher sich die Meisten befanden, keinen Vortheil. Eben so kann ich mich während unseres Verkehrs mit ihnen, welcher länger als ein Jahr währte, nicht eines einzigen Falles erinnern, wo gegen irgend Jemand von unserer Reisegesellschaft ein Betrug oder eine Erpressung ausgeübt worden wäre, und ich neige stark zu der Meinung hin, daß die in dieser Hinsicht gegen sie vorgebrachten Klagen entweder aus eigennütziger Entstellung der Thatsachen oder aus falchen Nachrichten herrührten. Mit einem Worte, diese Leute boten den Anblick einer so ruhigen, ordentlichen, fleißigen und wohl organisirten Gesellschaft dar, wie man nur eine in irgend einem Staate der Union antreffen könnte Die Rechte des persönlichen Eigenthums sind eben so vollständig bestimmt und so gewissenhaft geachtet, wie bei uns selbst, da ihrem Glauben und ihrem Handeln nichts ferner liegt, als der Geist des Kommunismus, der, wie man irrthümlich annahm, bei ihnen vorherrschen sollte. Die Haupteigenthümlichkeit des Volks besteht in seinen religiösen Lehrsätzen, in der Form und Ausdehnung seiner Kirchenregierung (welche eine Theokratie ist) und namentlich in der Natur seiner häuslichen Verhältnisse. In letzterer Hinsicht weicht dieses merkwürdige Volk am weitesten von den Gewohnheiten und der Praxis aller andern christlichen Gemeinschaften ab. Ich beziehe mich auf das, was im Allgemeinen das „geistliche Frauen-System" genannt worden ist, dessen Ausübung ihnen in Illinois zum Vorwurfe gemacht wurde und besonders dazu diente, die allgemeine Stimme in jenem Staate gegen sie einzunehmen. Es wurde damals, glaube ich, ganz entschieden von ihnen geleugnet, daß eine solche Praxis im Schwunge sei, auch wird sie jetzt eben so wenig als eine durch Lehre oder Disziplin sanctionirte Einrichtung offen von ihnen bekannt; daß aber Polygamie wirklich unter ihnen stattfinde, kann Niemanden, der auch nur kurze Zeit in dieser Gemeinde gelebt hat, bei der oberflächlichsten Beobachtung verborgen geblieben sein. Ich hörte, wie der Präsident der Kirche selbst erklärte, daß er das Recht hätte, tausend Frauen zu nehmen, wenn er es für angemessen hielte, und er forderte Jedermann auf, ihm aus der Bibel zu beweisen, daß er das Recht nicht hätte. Zu gleicher Zeit habe ich aber niemals irgend ein Glied der Gemeinde kennen gelernt, welches offen gestanden hätte, mehr als eine Frau zu haben, wenn es gleich Jedermann als eine unumstößliche Thatsache bekannt war. Wenn ein schon verheiratheter Mann eine zweite Ehegenossin zu nehmen wünscht, so muß er erst die Einwilligung der Dame, so wie die ihrer Eltern oder Beschützer, und alsdann die Zustimmung des Sehers oder Präsidenten erlangen, ohne welche die Angelegenheit nicht von Statten gehen kann. Die Frau wird ihm dann unter der feierlichen Sanction der Kirche „beständigt" und steht alsdann in jeder Hinsicht in demselben Verhältniß zu dem Manne, wie die Frau, welche zuerst von ihm geheirathet wurde. Die also geschlossene Verbindung wird als vollkommen fleckenlos und ehrenvoll betrachtet, und die Dame behauptet ohne Makel dieselbe Stellung in der Gesellschaft, zu welcher sie als einzige Gattin berechtigt sein würde. In der That wird die Verbindung, da sie unter der Sanction des einzig wahren Priesteramtes geschieht, für unendlich heiliger und bindender gehalten, als irgend eine Ehe unter den Heiden, und zwar nicht blos wegen ihrer höheren und geheiligteren Autorität, sondern insofern sie direkt auf die künftige Existenz des Mannes und der Frau Einfluß hat. Es ist nämlich die Lehre der Kirche, daß keine Frau zu himmlischer Ehre ohne den Gatten sich erheben kann, so wenig wie er, ohne wenigstens eine Frau die wahre Vollendung erreichen kann, und je größer die Zahl ist, die er mit sich zu nehmen vermag, desto höher wird sein Sitz im himmlischen Paradiese sein." [Magazin d. A.]

Hirschberg, den 27. Dezember 1852.

Ein Weihnachten bei 5 bis 10° Wärme ist bei uns im Gebirge das höchst seltne Naturereigniß, was wir bewundern. Des Frühlings Lüfte umwehten uns bei wärmendem Sonnenscheine die Festtage über. Als Seltenheit dieser abnormen Witterung wurde der Redaktion des Boten am 20. Dezember ein noch lebender Maikäfer eingeliefert, welcher am 17. Dezbr. in dem Garten der Enge'schen Papierfabrik zu Petersdorf aus der Erde gegraben wurde. Ein heute im freien Garten gepflücktes angenehm duftendes Sträußchen, bestehend aus Veilchen, Primeln, Adonisröschen und Tausendschön, überreichte der Redaktion des Boten Herr Gärtner Weinhold von hier. Mild scheint die Sonne auch heut bei klarem Himmel und einer Temperatur von 7 Grad Wärme (früh um 10 Uhr) auf unser Thal hernieder. — Die Wohlthätigkeit der Bewohner unserer Stadt hat diese Weihnachtszeit über reichliche Gaben ausgestreut und der Armuth ein freundliches Weihnachten bereitet. Uebrigens drohte unsrer Stadt am heiligen Abend und am heiligen Tage Brandunglück. Am 24. Dezember, Abends gegen 8 Uhr, loderte in dem Hause Nr. 16 am Markte, Torfasche in der Düngergrube und an einem andern Orte aufbewahrt, hell auf; schnelle Hilfe zur rechten Zeit setzte der Gefahr ein Ziel. Am 25. Dezbr. früh

brannte bei einem Bäcker in der Stadt die Esse aus. Dem Dorfe Steinseiffen, welches binnen kurzem zwei Brandunglücke erlebte, haben zwei neue Brände gedroht, am 19. und 22. Dezember. Leider sind beide angelegt aber der Ausbruch zur rechten Zeit verhindert worden. Es ist daher anzunehmen, daß die beiden früher stattgehabten Brände durch ruchlose Hand veranlaßt worden sind.

6178. **Eingesandt.**

Dem Herrn Glockengießer-Meister Eggeling zu Hirschberg bezeuge ich, aus eignem Herzensdrang, mit Dank und Preis gegen den Herrn, hierdurch der Wahrheit gemäß, daß Derselbe am heutigen Tage der hiesigen evangel. Gemeinde auf Bestellung ein Kirchengeläut von drei neuen, zusammen 22 Ctr. wiegenden Glocken überliefert hat, die durch ihre höchst saubere und gediegene Arbeit, durch feinen Geschmack und ihrer würdigen äußern Ausstattung, und namentlich durch ihren vollkommenen reinen Dreiklang in Fdur und lieblichen Gesangton ihren Meister loben und Allen empfehlen, die nach einem schönen Geläute verlangen und dessen wichtigen Einfluß auf Erweckung der Gemüther zu schätzen wissen. —

Es verdient aber noch besonders rühmlich erwähnt zu werden, daß Herr Eggeling, ungeachtet sehr schwerer, von ihm eingegangenen Kontrakt-Bedingungen, bei seiner Arbeit höchst uneigennützig aus Liebe zu seiner Kunst und zum Nutzen und Frommen der Gemeinde gehandelt und dieselbe sich dadurch zum bleibenden Dankschuldner gemacht hat. Der Herr segne ihn dafür reichlich mit leiblichem und geistlichem Segen; Gutes und Barmherzigkeit müsse ihm folgen sein Lebenlang!

Gramschütz bei Glogau, den 21. Dezbr. 1852.

(L. S.) Schumann, evangelischer Pfarrer.

Öffentliches Gerichtsverfahren in Hirschberg.

(Verspätet.)

Sitzung am 26. November 1852.

1. Vor den Schranken stand die verehelichte Fischer, Christiane Friedericke geb. Friese aus Wernersdorf; angeklagt wegen eines schweren Diebstahls. Sie hat ihrem Pflegevater, resp. Schwager, — einem Bauer zu Bärndorf, — 74 Rthlr. 3 Zehn-Silbergroschenstücke und 17 Sechskreuzer aus einer auf der Kammer stehenden Lade gestohlen. Sie war des Vergehens geständig unter dem wörtlichen Bemerken: „warum hat er sich — nämlich der Bestohlene — die Sache nicht besser verwahrt." Der Königl. Staatsanwalt führte die Anklage aus und beantragte: gegen die verehelichte Fischer 1 Jahr Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte durch 1 Jahr, Stellung unter Polizei-Aufsicht auf eben so lange und die Kostentragung zu erkennen. Der Gerichtshof verurtheilte die Angeklagte zu 6 Monat Gefängniß, sonst nach den gestellten Anträgen.

2. Der Fleischermeister August Naucke von hier erschien; er ist wegen Steuer-Defraudation und Beleidigung eines öffentlichen Beamten bei Ausübung seines Berufs angeklagt. Er bestritt die Anklage; durch die Abhörung der Zeugen wurde derselbe für überführt erachtet. Der Königl. Staatsanwalt führte die Anklage aus und beantragte: den ꝛc. Naucke zu achtfacher Erlegung der defraudirten Steuer für das Schlachten eines Hammels im Betrage von 3 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf., welchem zweitägiges Gefängniß zu substituiren, Confiscation des Hammels, und zu 14 Tage Gefängniß, sowie zur Kostentragung zu verurtheilen. Nach erfolgter Berathung erkannte der Gerichtshof wegen der Steuerdefraudation eine Geldstrafe von 2 Rthlr., event. 1 Tag Gefängniß und wegen der Beleidigung des Beamten eine Geldbuße von 10 Rthlr., welcher fünftägiges Gefängniß zu substituiren, endlich die Auferlegung der Kosten.

3. Der Tagelöhner Karl August Kriegel aus Quirl wurde vorgerufen, welcher wegen wiederholter Betrügereien nach zweimaliger Bestrafung wegen Betruges angeklagt ist. Unter Angabe falscher Thatsachen hat er nämlich in einem Gasthofe zu Schmiedeberg eine Radwer erschwindelt und verkauft; ferner an einem andern Orte einige Barbiermesser und ein Zimmermannsschürzenschloß zum Verkauf überkommen, aber keinen Erlöß gebracht. Der Angeklagte bestritt die Thatsachen hartnäckig, durch Abhörung von 4 Zeugen aber als überführt erachtet. Der Königl. Staatsanwalt beantragte die Bestrafung des Angeklagten wegen rückfälligen Betruges mit 8 Monat Gefängniß, 200 Rthlr. Geldbuße, welcher 4 Monat Gefängniß zu substituiren, Absprechung der Ehrenrechte durch 1 Jahr, Stellung unter Polizeiaufsicht auf eben so lange und endlich die Kostentragung. Nach erfolgter Berathung verurtheilte der Gerichtshof den ꝛc. Kriegel wegen Betruges und Unterschlagung nach dem Antrage des Königlichen Staatsanwalts, doch aber nur zu 100 Rthlr. Geldstrafe, welcher zweimonatl. Gefängniß substituirt wurden.

4. Der Tagelöhner Johann Gottlieb Rose aus Erdmannsdorf wurde wegen Entgegenhandeln gegen die ihm mit der Stellung unter Polizei-Aufsicht auferlegten Beschränkungen, nachdem er das unerlaubte Verlassen seines Wohnortes zugestanden, auf Antrag des Königl. Staatsanwalts durch den Gerichtshof zu einer Woche Gefängniß und der Kostentragung verurtheilt.

5. Der Gasthofpächter Karl Schenner aus Schmiedeberg stand wegen schriftlicher Beleidigung einer öffentlichen Behörde in Bezug auf ihren Beruf vor den Schranken. Das Faktum vermochte der Angeklagte nicht zu bestreiten und der Königliche Staatsanwalt stellte den Antrag, ihn mit 1 Woche Gefängniß und der Kostentragung zu bestrafen. Der Gerichtshof erkannte 10 Rthlr. Geldstrafe; welcher 5 Tage Gefängniß zu substituiren.

6. Die verehl. Tagelöhner Schmidt, Christiane geb. Simon aus Lomnitz, erschien vor den Schranken; sie ist angeklagt wegen Theilnahme an einem schweren Diebstahl. Ihr Mann hat bei einem hiesigen Schenkwirth vermittelst gewaltsamen Einbruchs Branntwein, Brodt ꝛc. gestohlen, an welchem Vergehen die Angeklagte Theil genommen. Sie bekannte sich für schuldig und wurde auf Antrag des Königl. Staatsanwalts durch den Gerichtshof zu 1 Jahr Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr, Stellung unter Polizeiaufsicht nach abgebüßter Strafe auf eben so lange und zur Kostentragung verurtheilt.

7. Der vorm. Kantor Karl Wilhelm Martin erschien vor den Schranken, welcher wegen Verleumdung und Beleidigung eines öffentlichen Beamten bei Ausübung seines Berufes angeklagt ist. Er hatte den Rechtsanwalt Aschenborn als Vertheidiger zur Seite. Der Angeklagte bekannte sich nicht für schuldig, zwei Zeugen wurden eidlich abgehört. Die Königliche Staatsanwaltschaft erachtete den ꝛc. Martin für überführt und beantragte dessen Bestrafung mit 5 Wochen Gefängniß und der Kostentragung. Der Vertheidiger versuchte zu beweisen, daß sein Client weder die Absicht der Verleumdung und Beleidigung gehabt, noch dieselben ausgestoßen, und beantragte dessen Freisprechung. Nach erfolgter Berathung verurtheilte der Gerichtshof den Angeklagten wegen der Verleumdung zu einer Geldstrafe von 5 Rthlr., wegen der angeklagten Beleidigung aber wurde derselbe freigesprochen.

Sitzung am 17. Dezember 1852.

1. Der Inwohner Christian Ende aus Krumhübel erschien vor den Schranken; er ist angeklagt wegen widerrechtlichem Verkauf eines mit gerichtlichem Beschlag belegten Pfändungs-Gegenstandes. Der Angeklagte gestand den Verkauf einer als Executions-Objekt bezeichneten Kalbe und wurde zu 3 Tagen Gefängniß und der Kostentragung verurtheilt.

2. Der Knecht Karl Exner aus Straupitz wurde vorgerufen, welcher wegen eines schweren Diebstahls angeklagt ist. Er hat zu Straupitz aus einer gewaltsam erbrochenen Lade 38 Rthlr. baares Geld und zwei Schaustücke gestohlen. Der Angeklagte bekannte sich für schuldig und wurde auf Antrag des Königlichen Staatsanwalts durch den Gerichtshof zu 2½ Jahr Zuchthausstrafe, dreijährige Stellung unter Polizeiaufsicht nach verbüßter Strafe und zur Kostentragung verurtheilt.

3. Die verehel. Bäcker Lorenz, Johanna Dorothea geb. Finger zu Hain, welche wegen widerrechtlichem Verkauf eines mit gerichtlichem Beschlag belegten Pfändungs-Gegenstandes angeklagt worden, erschien vor den Schranken. Sie bekannte: eine, als Executions-Objekt aufgezeichnete Kalbe, — welche sie als ihr Eigenthum betrachtet, ohne ihr Anrecht vorher geltend gemacht, verkauft zu haben und wurde unter Annahme der mildernden Umstände auf Antrag des Königlichen Staatsanwalts zu einem Tag Gefängniß und der Kostentragung verurtheilt.

4. Jetzt wurde der 12jährige Knabe Rudolph Kahl aus Steinseiffen vorgerufen, welcher im Herbste dieses Jahres von dem Felde eines Arnsdorfer Bewohners noch nicht eingeerndtete Kartoffeln gestohlen. Des Vergehens geständig, wurde er zu 3 Tagen Gefängniß und der Kostentragung verurtheilt.

5. Der Tagelöhner Traugott Neumann aus Boberröhrsdorf ist wegen unerlaubter Tragung der Nationalkokarde, welche ihm aus Veranlassung früher begangenen Vergehens abgesprochen worden, angeklagt. Erschienen und mit der Anklageschrift vertraut gemacht, bekannte er sich für schuldig und der Königliche Staats-Anwalt beantragte dessen Bestrafung mit 1 Woche Gefängniß unter Zurlastlegung der Kosten; durch den Gerichtshof wurde der Angeklagte aber freigesprochen.

6. Der Tagelöhner Ernst Illgner aus Maiwaldau erschien vor den Schranken, angeklagt wegen versuchten einfachen Diebstahls. Er hat nämlich in einem hiesigen Verkaufsladen einen Shawl in seine Tasche gesteckt, der ihm wieder abgenommen worden. Er war des Vergehens geständig und wurde auf Antrag des Königl. Staatsanwalts durch den Gerichtshof mit 1 Monat Gefängniß, Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr und zur Kostentragung verurtheilt.

7. Der Cigarrenspinner Ludwig Müller aus Steinweg, Kreis Liegnitz, erschien heute wieder vor den Schranken (s. Nr. 102 des Boten); er ist wegen Beleidigung eines öffentlichen Beamten bei Ausübung seines Dienstes angeklagt. Er war nämlich wegen Abweichung von der Tour zu Reibnitz arretirt worden. Die ausgestoßenen Beleidigungen bestritt er nicht und wurde zu 3 Monat Gefängniß und zur Kostentragung verurtheilt.

8. Die verehelichte Inwohner Johanna Eleonora Joseph zu Petersdorf erschien; sie ist angeklagt wegen Entgegenhandeln gegen die, bei Stellung unter Polizeiaufsicht ihr auferlegten Beschränkungen. Sie war ohne Erlaubniß der vorgesetzten Behörde des Nachts aus ihrer Wohnung weggeblieben. Sie bekannte sich schuldig und wurde unter Zurlastlegung der Kosten zu 1 Woche Gefängniß verurtheilt.

Endlich 9. die verehelichte Inwohner Hampel, Johanna geb. Friede aus Krumhübel, wurde wegen Gebrauch eines falschen Namens zu 2 Tage Gefängniß und der Kostentragung verurtheilt.

Familien-Angelegenheiten.

Verlobungs-Anzeige.

6158. Als Verlobte empfehlen sich

Anna Stumpe

Louis Hayn.

Goldberg und Löwenberg, den 25. Dezbr. 1852.

Entbindungs-Anzeigen.

6145. Entbindungs-Anzeige.

Heute Nachmittag halb 2 Uhr wurde meine liebe Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Dieses erlaubt sich allen wohlmeinenden Freunden mitzutheilen:

Hirschberg, am 23. Dezember 1852.

Ludwig Gutmann,
Handschuhmacher und Bandagist.

6169. **Entbindungs-Anzeige.**

Die den 24. d. M. Morgens 6¾ Uhr erfolgte schwere aber glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Louise, geb. Walter, von einem munteren Mädchen, zeigt Verwandten und Bekannten hiermit an A. Scholtz, Conditor.

Hirschberg, den 26. Dezember 1852.

6104. Die am 24. Dezbr. erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau, Ernestine geb. Beier, von einem gesunden Knaben, zeigt ergebenst an Knorrn, Lehrer.

Krausendorf, den 26. Dezember 1852.

Todesfall-Anzeigen.

6171. Nach sechswöchentlichem schweren Leiden entschlief am 24. d. M., Abends 7 Uhr, unsre geliebte Schwester und Tante, verwittwete Steuerbeamte Johanna Duen geb. Kattner, in einem Alter von 77 Jahren 2 Monat, welches wir tiefbetrübt geehrten Freunden und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, ergebenst anzeigen.

Hirschberg, den 26. Dezember 1852.

Die Hinterbliebenen.

6136. Den heute früh ¾ auf 7 Uhr erfolgten Tod unseres geliebten Gatten, Vaters, Großvaters und Schwiegervaters, des Gutsbesitzer Nährich, in einem Alter von 80 Jahren 5 Monaten, zeigen hiermit, um stille Theilnahme bittend, ganz ergebenst an die Hinterbliebenen.

Alt-Schönau, den 15. Dezember 1852.

6135. Todes-Anzeige.

Am 17. d. M., Mittags 12 Uhr, endete ihr theures Leben nach 3wöchentlichem schweren Leiden an Herzbeutel-Wassersucht unsere innigst geliebte unvergeßliche Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, die verwittwete Frau Gastwirth Hedwig Schmahlfeldt, in ihrem 61. Lebensjahre. Allen Verwandten, Freunden und Bekannten der Verewigten widmen wir diese Anzeige mit der Bitte, unserem tiefen Schmerz über diesen Verlust stille Theilnahme zu gönnen.

Löwenberg, den 20. Dezember 1852.

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

*

Literarische Anzeigen.

6156. Christlicher Volkskalender aus Kaiserswerth bei W. M. Trautmann in Greiffenberg.

6044 **Taschenliederbuch,**
eine Sammlung von 167 der ausgezeichnetsten Lieder, empfiehlt zu dem billigen Preis von 3 Sgr. das Stück, 1 Rthlr. das Duzend: A. Waldow in Hirschberg.

6170. Mit dem ersten Januar 1853 beginnt ein neues Quartal des

Illustrirten Dorfbarbier
von
Ferdinand Stolle.

Der „Illustrirte Dorfbarbier", jetzt der einzige seines Namens und überall als „gemüthliches Haus" bekannt, wird auch im Jahre 1853 sein angebracht Geschäft fortsetzen. Die Creditive für Nudlich und Breetenborn sind bereits ausgefertigt und der Bildermann, der wie Ihr selber wißt, jetzt bei Weitem schönere Illustrationen bringt als früher, hat den Auftrag alles Lustige abzuconterfeien, das nicht gegen das Gleichgewicht von Europa verstößt. Seid versichert, die Sache wird hübsch. **Die Redaktion des Illustrirten Dorfbarbiers.**
F. Stolle.

Der „Illustrirte Dorfbarbier" erscheint nach wie vor jede Woche regelmäßig mit
komischen Illustrationen und Zeitbildern
zu dem billigen Preise von **nur 10 Ngr. pro Quartal.**

Außerdem erscheint ebenfalls unter Redaction des Herrn **Dr. Ferd. Stolle**

Die Gartenlaube,
Ein illustrirtes Blatt zur Unterhaltung und Belehrung.

Wenn der Dorfbarbier auf humoristische Weise die Zeit- und Weltbegebenheiten bespricht, so soll in der Gartenlaube auf ernst-gemüthliche Weise theils für edle Unterhaltungslektüre, theils aber auch durch populair-naturwissenschaftliche Mittheilungen mit Abbildungen in eigenthümlich-leicht verständlicher Form, durch Aufschlüsse über das körperliche Leben des Menschen und seiner Organe, durch Berichte aus der Länder- und Völkerkunde 2c. 2c. für Belehrung gesorgt werden. Es sind zu diesem Behufe die besten Volksschriftsteller und Künstler gewonnen worden.

Die Gartenlaube, welche zugleich Beiblatt des Illustrirten Dorfbarbier ist, aber als selbstständige Zeitschrift auch ohne das Hauptblatt bezogen werden kann, erscheint wöchentlich mit vielen Illustrationen und kostet vierteljährlich ebenfalls **nur 10 Ngr.**

Auf beide Zeitschriften nehmen alle Buchhandlungen — in Hirschberg M. Rosenthal — und Postämter Bestellungen an. Leipzig, im December 1852. Ernst Keil.

6177. **Christkatholischer Gottesdienst in Hirschberg den 2. Januar Vormittags 9½ Uhr.**
Der Vorstand.

6167. ▭ z. h. Q. 31. XII. 11. Sylv. F. ▭ I. h. 3. Kinder-Beschenkung — h. 7. Br. & Schwester-Mahl i. S. z. d. 3. B.

Sitzung des Gemeinde-Raths
Mittwoch den 29. December c., Nachmittags 2 Uhr.

Gegenstände des Vortrages sind folgende: Commissionsbericht, betreffend die beantragte Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und Einführung der Klassensteuer hierorts. — Mittheilung der Jahresrechnung vom Verein zur Beförderung der Musik. — Rückäußerung des Magistrates in Bezug auf die Lieferung von Pflastersteinen. — Gutachten wegen Entlassung eines Forstgehülfen. — Anstellung eines Röhrmeisters. — Revisions-Protokoll der Sparkassen-Deputation pro Nov. c. — Ueberetatliche Zahlung von 11 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. für Vorfenster im katholischen Schulgebäude. — Niederschlagung inexigibler Holzgeldreste bei der evangelischen Elementarschule. — Gesuch wegen Baumpfähle für den evangelischen Kirchhof. — Antrag die Gehaltsersparnisse bei der evangelischen Schule anderweitig für die Schule zu verwenden. — Antrag betreffend die anderweitige Verpachtung der Lehden-Parzelle Nr. 13 zu Grunau. — Ueberetatliche Zahlung von 3 Rthlr. 20 Sgr. für steinerne Stufen am städtischen Malzhause. — Desgleichen von 17 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf. für Bauten in Schwarzbach. — Desgleichen von 19 Rthlr. 1 Sgr. 9 Pf. ebendaselbst. — Notaten pro 1851. — Antrag wegen Eintragung eines Kapitals. — Ueberetatliche Zahlung von 58 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf. für diverse Ausgaben bei der Handwerker-Lehrlings-Schule. — Verpachtung eines Stückchen Landes am Vogelberge. — Schreiben des Herrn Großmann in Bezug auf die Anfuhr der Pflastersteine. — Bürgerrechtsgesuch des Mechanikus Heinrich Kertscher sowie des Getreidehändler J. C. Wm. Friebe aus Maiwaldau.
6165. Harrer.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

6172. **Bekanntmachung.**
Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß von Erkrankungen am Scharlachfieber in Fällen, wo ärztliche Hülfe nicht beansprucht worden, die vorschriftsmäßige Anzeige bei uns zu machen unterlassen worden ist. — Da durch derartiges Verhalten aber die Möglichkeit benommen ist, durch Ausführung der Schutzmaßregeln der Verbreitung der Epidemie Einhalt zu thun, so nehmen wir Veranlassung, die Familienhäupter darauf hinzuweisen, daß sie in Gemäßheit

§. 9 des Regulativs vom 8. August 1835 verpflichtet sind, der Polizeibehörde von verdächtigen Erkrankungsfällen ungesäumt schriftliche oder mündliche Anzeige zu machen, und die Unterlassung dieser Anzeige nach §. 25 der angeführten Verordnung mit einer Geldbuße von 2 bis 5 Thalern polizeilich geahndet wird. Hirschberg, den 26. Dezember 1852.

Der Magistrat. (Polizei-Verwaltung.)

6100. **Bekanntmachung.**

Nach dem revidirten Reglement für die Provinzial-Städte-Feuer-Societät von Schlesien vom 1. September c., sollen vom 1. Januar ab, von 100 Thalern Versicherungs-Summe

in 1. Klasse	2 Sgr.
= 2. =	4 =
= 3. =	6 =
= 4. =	8 =
= 5. =	10 =
= 6. =	12 =

von hiesiger Stadt-Hauptkasse erhoben werden, was hierdurch den Associaten mit dem Bemerken bekannt gemacht wird: daß die Einzahlung bis zum 8. Januar erfolgen muß.

Hirschberg, den 20. Dez. 1852.

Der Magistrat.

Königl. Kreis-Gerichts-Kommission.

6150. zu Liebenthal.

Das dem Schmied Franz Speer gehörige, sub No. 34 zu Kloster-Liebenthal in der Niedervorstadt belegene, auf 175 Thlr. taxirte Haus, soll in termino

den 15. April 1853, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und neuester Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

6139. **Proclama.**

Das zu dem Nachlasse der verwittweten Schuhmacher Budernatsch, Friedericke geborne Fritsch gehörige, in hiesiger Vorstadt sub No. 8 belegene Haus, gerichtlich abgeschätzt auf 474 Thlr. 10 Sgr., soll in dem auf den 4. Februar 1853, von Vormittags 10 Uhr ab, vor dem Königlichen Kreis-Gerichts-Rath Herrn Röver an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine freiwillig subhastirt werden. Die Taxe und Bedingungen können in den Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Landeshut den 13. Dezember 1852.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

6338. **Freiwilliger Verkauf.**

Kreis-Gericht zu Jauer.

Das den Bauergutsbesitzer Johann Gottlieb Linke'schen Erben gehörige Bauergut sub No. 47 zu Ober-Leipe, abgeschätzt auf 5364 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf., zufolge der, nebst Bedingungen in der Registratur des II. Bureaus einzusehenden Taxe, soll

am 5. Januar 1853, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Liegnitzer Straße, subhastirt werden. Jauer den 18. Oktober 1852.

6148. **Freiwilliger Verkauf.**

Kreis-Gericht zu Jauer.

Die den David Gottlieb Wiesner'schen Erben gehörige Dreirüthnerstelle, sub No. 33 zu Nieder-Poischwitz von R. A., abgeschätzt auf 1800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8. März 1853, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden.

6149. **Freiwillige Subhastation.**

Kreis-Gericht zu Jauer.

Das den Johann Christian Kittel'schen Erben gehörige Bauergut, sub No. 126 zu Ober-Poischwitz, abgeschätzt auf 6,456 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22. März 1853, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden.

6134. **Freiwillige Subhastation.**

Kreisgericht Lauban.

Das den Siebersschen Erben gehörige Haus mit Acker No. 403 Lauban, gerichtlich taxirt auf 601 Thlr. 16 Sgr. 7½ Pf., soll

am 17. Januar 1853, Nachmittags 4 Uhr,

unter den nebst der Taxe in unserem Büreau einzusehenden Bedingungen, an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Auktionen.

Donnerstag den 6. Januar 1853, Nachmittags 2 Uhr, werde ich im gerichtl. Auktions-Gelasse 3 Stück leinen Battist, Battist-Taschentücher in Stücken von 2 bis 3 Dutzend und einige Stück weißen Battist gegen baare Zahlung in pr. Gelde versteigern.

Hirschberg den 27. Dezember 1852

6181. Steckel, Auktions-Commissarius.

6143. **Nicht zu übersehen.**

Laut gerichtlicher Anzeige in Nro. 86, 92 und 98 des Boten beginnt bei mir am 11. Januar 1853 die Auktion derjenigen Pfänder, worauf die Zinsen ½ Jahr und länger im Rückstande sind; ich fordere nochmals alle Diejenigen auf, welche die Zinsen so lange restiren, mir diese bis zum 4. Januar 1853 zu berichtigen, widrigenfalls dieselben verkauft werden.

Hirschberg, den 23. Dezbr. 1852. **N. Cuontz.**

6160. **Auction.**

Dienstag den 11. Januar k. J., von Vormittags 10 Uhr an, werde ich im Gerichtlichen Locale zu Kupferberg den Nachlaß des Hüttenmeister Wolff, bestehend in Betten, Möbeln, Kleidungsstücken und Hausgeräthe, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigern.

Schönau den 26. Dezember 1852.

C. Müller, Auctions-Commissarius.

6041. **Auction.**

Am 4. Januar 1853 von früh 8 Uhr ab werden in meinem Gehöfte verschiedene Haus-, Wirthschafts- und Ackergeräthe, z. B. Pferdegeschirre, Ketten, Wagen, Pflüge, Eggen, Ruhrhaaken, Windfeien, Siebe, Schaafraufen, Leitern rc. rc. rc., so wie drei Stück fette Kühe an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft und müssen die Gegenstände sofort in Empfang genommen werden.

Alt-Jauer bei Jauer, im Monat Dezember 1852.

Ernst, Gutsbesitzer.

Danksagung.

6151. Den getreuen Wohlthätern, welche der armen Schuljugend in so bedrängter Zeit eine Weihnachtsfreude bereiteten, wird für die ansehnliche Gabe, herzlich gedankt.

Adelsdorf, den 25. Dezember 1852.

Schrödter, Lehrer.

Anzeigen vermischten Inhalts.

6161. **Die Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt,**
mit einem Grund-Garantie-Kapital von 1,000,000 Thalern, und einem Reserve-Fond von über 616,000 Thalern,
übernimmt Versicherungen gegen Feuersgefahr auf Gebäude, und vermöge ihres Vertrages mit der Königlichen Rentenbank auch auf Gebäude in rentepflichtigen Ortschaften, Mobilien, landwirthschaftliche Inventarien und Erndtebestände, Waarenläger ꝛc. unter vortheilhaften Bedingungen und zu den billigsten Prämien ohne Nachzahlungsverbindlichkeit. — Man versichert daselbst von der kürzesten Zeit bis auf sieben Jahre und wenn die Prämie auf 4 oder 6 Jahre voraus bezahlt wird, so treten noch besondere Vergünstigungen durch Gewährung von Freijahr und Rabatt ein.

Der Unterzeichnete empfiehlt dieses Institut, welches sich seit 34 Jahren des allgemeinsten Vertrauens erfreut und sich auch dasselbe stets zu erhalten wissen wird, dem versichernden Publikum. — Prospecte, Bedingungen und Formulare werden gratis verabreicht, so wie jede nähere Auskunft bereitwilligst ertheilt von

Alexander Holzbecher,
Bolkenhain, im Dezbr. 1852. Agent der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt.

6043. **Zur Auszahlung aller fälligen Zinscoupons von in- und ausländischen Effecten und Eisenbahn-Actien, so wie zur Realisirung derartiger geloosten Capitalien empfiehlt sich**
Abraham Schlesinger
in Hirschberg.

6077. **Compagnon-Gesuch.**
Zu einem rentablen kaufmännischen Fabrikgeschäft, welches einen reinen Gewinn von 30 bis 35 Procent abwirft, wird ein Compagnon mit 6 bis 800 Thaler Einlage gesucht. Adressen werden franco Breslau Schmiedebrücke No. 55 Herrn S. Wurm angenommen.

6188. Mitleser zur schlesischen Zeitung sucht vom 1. Januar ab A. Scholtz, Schildauerstraße Nr. 70.

Geschäfts-Verlegung.
Die Lederhandlung von Oswald Scholz
befindet sich von jetzt ab im Hause des Seifensiedermeister Herrn Krause, vormals Wittwe Kranz; Ring- und Obergassen-Ecke Nr. 205.
Bunzlau, den 11. Dezember 1852. 6086.

6144. Die „Schlesische Zeitung" ist billig mit zu lesen.
Commissionair G. Meyer.

6152. Die durch Unterzeichnete ins Publikum gebrachte Ehrverletzung gegen den Steinbruchpächter C. Riedel und seine Familie ist Unwahrheit; ich widerrufe dieselbe und warne vor Weiterverbreitung. Wolfsdorf bei Goldberg.
Die Ehefrau des Bauergutsbesitzer Samuel Hiller.

6157. Ich bekenne hiermit öffentlich, daß das, was ich gegen die Herren Fabrikanten Just jun. und Ludwig jun. mehrseitig Ehrenrühriges ausgesprochen habe, reine Verleumdung von mir war.
Dittersbach bei Schmiedeberg, den 23. Dezbr. 1852.
Inlieger Wilhelm Krause.

Verkaufs-Anzeigen.

6147 **Haus-Verkauf.**
In der Vorstadt einer Kreisstadt der Königl. Preußischen Ober-Lausitz steht nahe am Thore auf der Hauptstraße ein ganz massives, dreistöckiges Haus, welches sich zu einem Handelsgeschäft eignet, sieben Stuben und parterre zwei Gewölbe hat, für den festen Preis von 2000 Thalern aus freier Hand zu verkaufen. Die Hälfte kann nach Belieben des Käufers darauf stehen bleiben. Das Nähere ist in der Expedition des Boten zu erfahren.

6159. **Haus-Verkauf.**
Mein zu Löwenberg auf der Kirchgasse gelegenes, zweistöckiges, massives Haus bin ich Willens aus freier Hand sofort zu verkaufen. Dasselbe besteht nämlich

a., aus 4 Stuben, 3 gewölbten Küchen, einem Backofen, einem Gewölbe, einem großen Keller und Bodengelaß,
b., einem Stall- und Remisen-Gebäude mit bequemer Einfahrt, in welchem Stallung für 3 Pferde, Gelaß für mehrere Wagen und einige Holzställe befindlich sind.

Nähere Auskunft über die Kaufsbedingungen ertheilt der Commissionair Hübner daselbst.
Zobten bei Löwenberg, den 17. Dezember 1852.
Gottfried Klost, Müllermeister.

6056. Ein gut gelegener Gasthof ist wegen Kränklichkeit des Besitzers mit 2000 Thlr. Anzahlung sofort zu verkaufen.
Das Nähere ertheilt auf frankirte Anfragen der Tischler-Meister Berger in Freiburg.

6118. **Dauermehl**
in allen Nummern, sowohl im Ganzen als im Einzeln ist zu haben bei A. Naumann, Destillateur.
Landeshut, im Dezember 1852.

6090. Eine Parthie neue Schindeln sind baldigst zu verkaufen bei dem Gastwirth Pohl zu Alt-Kemnitz.

6168. **Preßhefe**
in stets frischer und guter Qualität
empfiehlt A. Scholtz, Lichte Burggasse.
Hirschberg den 27. Dezember 1852.

6122. Neueste elegante Neujahrs- und Geburtstags-Gratulations-Karten, mit und ohne Devisen, empfing und empfiehlt G. Weinmann.

6089. **Für Brauer!**
Frischen Hopfen, sehr preiswerth empfehle in jeder beliebigen Quantität pr. Ctr. 21 Thlr. à Pfund 6 Sgr. bestens, und versichere reele und prompte Bedienung. Ernst Anders.
Wollstein im Dezember 1852.

6083. **Verkaufs-Anzeige.**
Ein in hiesiger Stadt vor einigen Jahren neu und durchweg massiv erbautes Marmorschneidewerk, das sich vermöge der vorhandenen Räume und bedeutenden, nie mangelnden Wasserkraft auch zu jeder andern Fabrik-Anlage eignet, soll aus freier Hand unter den vortheilhaftesten Bedingungen verkauft werden. Hierauf Reflektirende wollen sich gefälligst entweder mündlich oder in portofreien Briefen an den Unterzeichneten wenden.
Schmiedeberg den 17. Dezember 1852. G. Conrad.

6163. Die Freigärtnerstelle sub No. 11 zu Johnsdorf, wozu gegen 4 Morgen Acker und Wiese gehören, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere beim Eigenthümer daselbst.

6173. Da ich am heutigen Tage den Betrieb meiner Ziegelei wiederum selbst übernommen habe, so ersuche hiermit ergebenst von nun an, alle fernern Bestellungen an mich selbst ergehen zu lassen.
Gleichzeitig zeige ich hiermit ergebenst an, daß von jetzt ab alle Sorten Dach-, Rohbau-, Kessel-, Brunnen-, Sand-, Wölbe-, Plattenziegeln u. a. m. auf Bestellung schnell und accurat geliefert werden, für deren Dauerhaftigkeit auf jede gewünschte Anzahl von Jahren garantirt wird.
Hirschberg den 22. Dezember 1852. O. Werner.

6175. Allen Bauherren und Bauunternehmern in der Umgegend zeige ich ganz ergebenst an, daß vom 1. Januar 1853 ab, im Mittelbusche zu Gebhardsdorf alle Sorten Bauholz und Klötzer, so wie auch Scheit- und Stockholz und Reisig zu angemessenen Preisen, gegen baare Bezahlung jederzeit zu haben ist. Ernst Gründer.
Beerberg den 24. Dezember 1852.

6137. **Bekanntmachung!**
Unterzeichnete Begräbnißmittel beabsichtigen
einen sehr eleganten Leichenwagen und
drei noch gute Leichentücher
bald möglichst zu verkaufen, und stehen diese Utensilien bei Herrn Wagenbauer Kunkel in Liegnitz zur gefälligen Ansicht.
Die vereinigten Liegnitzer Begräbniß-Mittel.

6176. **Neue Gratulations-Karten und Cotillon-Orden bei W. M. Trantmann in Greiffenberg.**

6142. Eine große starke Sattelkuh, so wie verschiedene Wirthschafts-Geräthe sind zu verkaufen in No. 170 zu Fischbach.

6162. Weiß seidene Müller-Gaze, 38 Zoll rheinl. breit, in schöner egaler Qualität und diversen Nummern, so wie beste französische Mühlsteine empfiehlt den Herren Mühlenbesitzern F. A. Kuhn in Landeshut.

6155. **Verkaufs-Anzeige.**
Sechs Stück gutgenährte volkreiche Bienenstöcke sind zu verkaufen bei dem Krämer und Garnhändler Hoffmann in Lederrose bei Striegau.

Kauf-Gesuch.

6138. 1 bis 2000 Centner Spiegelrinde werden zu kaufen gesucht, und wollen darauf Reflectirende ihre Verkaufsbedingungen portofrei einsenden, an den Pfefferküchler Robert Feige.
Hirschberg.

Zu vermiethen.

6179. Eine Stube mit Alkove ist zu vermiethen und bald zu beziehen auf der äußern Burggasse No. 646.

6141. **Vermiethungs-Anzeige.**
Die Mittel-Etage in meinem Hause hieselbst, bestehend aus 4 großen Zimmern, heller Küche und Entrée, so wie Keller, Kammern und sonstige nöthige Räumlichkeiten, ist von Neujahr oder Ostern 1853 ab, anderweitig wieder zu vermiethen. Fr. Tietze, Gastwirth.
Hermsdorf u. K. den 22. Dezember 1852.

Personen suchen Unterkommen.

6180. Bedienten, Kutscher, Hausknechte ꝛc. Vögte, Schleußer, Wächter, Knechte und Arbeiter suchen Unterkommen — und werden gratis nachgewiesen durch Commissionär G. Meyer.

Gefunden.

6174. In der Baude der Klemptnermeister Gebrüder Heyn ist ein Regenschirm stehen gelassen worden. Verlierer melde sich daselbst.

6166. Am 15. d. M. hat sich ein fuchsartiger Fleischerhund, welcher eine weiße Kehle und zwei weiße Vorderfüße hat, zu Unterzeichnetem gefunden. Der Eigenthümer dieses Hundes kann denselben gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Futterkosten zurück erhalten.
Berthelsdorf d. 19. Dec. 1852. Bulprecht, Fleischermstr.

6153. Der Verlierer eines schwarzen, glatthärigen Jagdhundes, mit langer Ruthe, kann denselben gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Futterkosten abholen in No. 84 zu Straupitz.

Einladungen.

6185. Zum Sylvester-Abend ladet zu Pöckelbraten und einem Glas Grogg ergebenst ein:
Hirschberg. C. Engelmann
in den drei Linden.

6181. Sonntag, den 2. Januar, ladet zu
Concert und Tanzmusik
nach Nieder-Berbisdorf freundlichst ein:
Schilling, Brauermeister.

6181. Sonntag, den 2. Januar,

Konzert in den drei Eichen.

Um zahlreichen Besuch ersuchen freundlichst und ergebenst Besecke & Mon-Jean.

6183. Zum Neujahrsfeste

Sechstes Wintergarten-Abonnement-Concert.

Entrée wie gewöhnlich. Das Programm wird affichirt.

Mon-Jean.

6146 **Gasthofs-Empfehlung.**

Einem geehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend widme ich die ergebenste Anzeige: daß ich den Gasthof „zum goldenen Löwen" hierselbst käuflich übernommen, und zum freundlichsten Empfange einheimischer, wie auswärtiger Gäste bestens eingerichtet habe. Indem ich also denselben zu recht zahlreichem Besuche empfehle, versichere ich zugleich die prompteste und reellste Bedienung. Zur Einweihung findet im neu decorirten Tanzsalon den

ersten Januar

Tanzmusik statt, wozu hiermit ergebenst einladet

Schmiedeberg, den 23. Dezember 1852.

Heilmann, Gasthofbesitzer.

6154. Zum Sylvester-Ball künftigen Freitag, Abends 7 Uhr, in die Brauerei zu Hermsdorf städt., ladet alle seine Freunde und Gönner ergebenst ein:

Gottlieb Mende, Brauermeister.

Getreide-Markt-Preise.

Hirschberg, den 23. Dezember 1852.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	19	—	2	12	—	2	8	—	1	18	—	1	—	—
Mittler	2	16	—	2	10	—	2	4	—	1	15	—	—	29	—
Niedriger	2	12	—	2	7	—	2	—	—	1	13	—	—	28	—

Erbsen: Höchster 2 rtl. 5 sgr. — Mittler 2 rtl.

Jauer, den 24. Dezember 1852.

Höchster	2	13	—	2	7	—	2	3	--	1	15	—	—	29	—
Mittler	2	11	—	2	5	—	2	1	—	1	13	—	—	28	—
Niedriger	2	9	—	2	3	—	1	29	—	1	11	—	—	27	—

Schönau, den 22. Dezember 1852.

Höchster	2	12	—	2	7	—	2	4	—	1	15	—	—	29	—
Mittler	2	10	—	2	5	—	2	2	—	1	14	—	—	28	—
Niedriger	2	8	—	2	3	—	2	—	—	1	13	—	—	27	—

Erbsen: Höchster 2 rtl.

Butter, das Pfund: 6 sgr. — 5 sgr. 9 pf. — 5 sgr. 6 pf.

Cours-Berichte.

Breslau, 24. Dezember 1852.

Geld- und Fonds-Course.

Holländ. Rand-Dukaten =	96	G.
Kaiserl. Dukaten = = =	96	G.
Friedrichsd'or = = = =	$113\frac{2}{3}$	Br.
Louisd'or vollw. = = =	$110\frac{1}{4}$	G.
Poln. Bank-Billets = =	$98\frac{5}{12}$	Br.
Oesterr. Bank-Noten = =	$90\frac{1}{6}$	G.
Staatsschuldsch. $3\frac{1}{2}$ pCt.	$94\frac{3}{4}$	Br.
Seehandl.-Pr.-Sch. =	$148\frac{1}{4}$	Br.
Posner Pfandbr. 4 pCt. =	$105\frac{1}{6}$	Br.
dito dito neue $3\frac{1}{2}$ pCt.	$98\frac{1}{4}$	Br.
Schles. Pfdbr. à 1000 rtl. $3\frac{1}{2}$ pCt. = = = = =	$99\frac{3}{4}$	Br.
Schles. Pfdbr. neue 4 pCt.	$104\frac{3}{4}$	Br.
dito dito Lit. B. 4 pCt.	$104\frac{7}{12}$	Br.
dito dito dito $3\frac{1}{2}$ pCt.	$97\frac{3}{4}$	Br.
Rentenbriefe 4 pCt. = =	$100\frac{7}{12}$	G.

Eisenbahn-Aktien.

Bresl.-Schweidn.-Freib.	114	G.
dito dito Prior. 4 pCt.	—	Br.
Oberschl. Lit. A. $3\frac{1}{2}$ pCt.	$138\frac{1}{4}$	Br.
dito Lit. B. $3\frac{1}{2}$ pCt.	$158\frac{3}{4}$	G.
dito Prior.-Obl. Lit. C. 4 pCt. = = = = =	$101\frac{1}{6}$	Br.
Oberschl. Krakauer 4 pCt.	$93\frac{5}{12}$	Br.
Niederschl.-Märk. $3\frac{1}{2}$ pCt.	$100\frac{1}{2}$	Br.
Neisse-Brieg 4 pCt. = =	75	Br.
Cöln-Minden $3\frac{1}{2}$ pCt. =	—	G.
Fr.-Wilh.-Nordb. 4 pCt.	$44\frac{3}{4}$	G.

Wechsel-Course.

Amsterdam 2 Mon. = =	$141\frac{5}{6}$	G.
Hamburg k. S. = = =	$152\frac{5}{12}$	G.
dito 2 Mon. = = =	$151\frac{1}{2}$	G.
London 3 Mon. = = =	$6.21\frac{1}{8}$	Br.
dito k. S. = = = = =	—	Br.
Berlin k. S. = = = =	$100\frac{1}{12}$	Br.
dito 2 Mon. = = = =	$99\frac{1}{6}$	G.

Der Bote aus dem Riesengebirge wird Mittwoch und Sonnabend ausgegeben. — Es kann darauf bei allen Königl. Wohllöbl. Postämtern der Monarchie Bestellung gemacht werden, und durch dieselben bezogen kostet das Quartal 15 Sgr. Pränumeration (incl. der Zeitungssteuer und des Postzuschlages), wodurch jeder resp. Theilnehmer allwöchentlich die betreffenden Nummern auf das prompteste erhält. Wer ein Exemplar auf diese Weise zu beziehen wünscht, darf nur bei dem Wohllöblichen Postamte seines Wohnortes die Bestellung einreichen und daselbst vorausbezahlen, nicht aber, wie es öfters der Fall ist, sich vorhero direkt mit der Bestellung an uns wenden. Außer den Wohllöbl. Postämtern nehmen unsere bekannten Herren Commissionaire in **Bolkenhain, Bunzlau, Friedeberg, Goldberg, Görlitz, Greiffenberg, Hainau, Jauer, Landeshut, Lauban, Liegnitz, Löwenberg, Schmiedeberg, Schönau, Schweidnitz, Striegau, Warmbrunn** und **Wigandsthal** jederzeit Bestellungen an. Durch dieselben wird ebenfalls das Quartal (pr. 26 Nr.) für 15 Sgr. Zahlung besorgt. — Bestellungen, so wie Insertions-Aufträge werden franco erbeten. Insertionen, die in die jedesmaligen wöchentlichen Nr. kommen sollen, **müssen** bis **Montag** und **Donnerstag** Mittag 12 Uhr eingesendet werden. Die Zeile kostet $1\frac{1}{4}$ Sgr. Insertions-Gebühr; größere Schrift verhältnißmäßig theurer.

Die Expedition des Boten a. d. Riesengebirge.

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.